

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.04.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	23.04.2026	nicht öffentlich			
Rat	18.06.2026	öffentlich			

**Betreff:** Feststellung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bramsche gemäß § 20 NKlimaG und § 13 WPG

### Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung in der Fassung vom 12.03.2026 wird als fachliche und strategische Grundlage für die künftige Wärmeversorgung im Stadtgebiet festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Wärmeplans gemäß § 13 Abs. 4 WPG innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen und dauerhaft auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.
3. Die im Abschlussbericht definierten Maßnahmen und Prioritäten (insb. die Fokusgebiete für Wärmenetze) sind bei künftigen Stadtplanungen, Bauleitplanverfahren und energetischen Quartierskonzepten als strategische Leitlinie zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 13 Abs. 2 WPG spätestens alle fünf Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zu überprüfen und fortzuschreiben.
5. Die Verwaltung wird angewiesen, auf Basis der Fokusgebiete zeitnah zu prüfen, ob für bestimmte Teilbereiche eine Ausweisung als Neu- oder Ausbaugebiet für Wärmenetze gemäß § 26 WPG erfolgen kann, um für Hauseigentümer Rechtsklarheit im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu schaffen.

### Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 20 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) sowie des bundesweiten Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ist die Stadt Bramsche verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Ziel ist es, die Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 (in Niedersachsen angestrebt 2040) strategisch vorzubereiten.

Die Erstellung erfolgte seit März 2024 gemeinsam mit den Stadtwerken Bramsche und unter Einbindung des Planungsbüros Greenventory aus Freiburg.

Auf die Bezugsvorlage WP 21-26/0443, Vergabe von Planungsleistung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bramsche, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der Prozess umfasste:

- Die Bestandsanalyse (Wärmebedarf und aktuelle Versorgungsstruktur).
- Die Potenzialanalyse (Erneuerbare Energien wie Geothermie, Solarthermie, Abwärme).
- Die Identifikation von Eignungsgebieten für zentralisierte Wärmenetzen und zugehörigen Energiequellen.
- Zwei Workshops mit Fachakteuren und Vertretern der Kommunalpolitik am 14.05. und 04.11.2025
- Zwei öffentliche Informationsveranstaltungen am 12.12.2023 sowie am 19.02.2026
- Die Erarbeitung von Zielszenarien und einer Umsetzungsstrategie.

Eine Besonderheit des Projektes ist die Erstellung und Nutzung eines digitalen Zwillings für die Planerstellung und -fortschreibung. Der digitale Zwilling der Firma greenventory dient als zentrales Arbeitswerkzeug für die Projektbeteiligten und reduziert die Komplexität der Planungs- und Entscheidungsprozesse. Es handelt sich um ein spezialisiertes digitales Kartentool, welches ein virtuelles gebäudegenaues Abbild des Projektgebiets darstellt. Der digitale Zwilling bildet die Grundlage für die Analysen und Visualisierungen und ist zentraler Ort für die Datenhaltung im Projekt. Dies bietet mehrere Vorteile, wie zum Beispiel eine homogene Datenqualität, die für fundierte Analysen und Entscheidungen unabdingbar ist und eine digitale Plattform für die gemeinschaftliche Planung der Wärmewende von mehreren kommunalen Akteuren. So stellt der digitale Zwilling ein Arbeitstool dar, welches eine effiziente und dauerhafte Prozessgestaltung ermöglicht. (aus Abschlussbericht 1.4, S. 13)

Der Bericht liefert eingangs Antworten auf Fragen, die Bürgerinnen und Bürger aber auch Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer bewegen: „Was ist ein Wärmeplan“, „Gibt es verpflichtende Ergebnisse“, „Wie ist der Zusammenhang zwischen WPG, GEG, BEG und kommunaler Wärmeplanung“ und vieles mehr.

Aus der Bestandsanalyse geht hervor, dass in Bramsche Wohngebäude das gesamte Stadtbild dominieren, wobei ein hoher Altbaubestand in den jeweiligen Ortszentren zu verzeichnen ist und neuere Gebäude insbesondere an den Siedlungsrändern zu finden sind. Kleinere Wärmenetze gibt es in den Ortsteilen Bramsche (Penter Weg, Breslauer Straße), Hesepe (Wohngebiet Stapelberger Weg), Ueffeln (Kirche, Schwimmbad, Schule und Turnhalle) sowie Engter (Bereich Dornsbergweg/Venner Straße)

Nicht überraschend dürfte die Erkenntnis sein, dass in den meisten Ortsteilen flächendeckend leitungsgebundene, fossile Energieträger (65,2 % Gas und 20,0 % Heizöl) die Wärmeversorgung sichern. Nur etwa 0,9 % der Gebäude werden durch die kleineren Wärmenetze in den Ortsteilen Bramsche, Hesepe, Ueffeln und Engter erschlossen.

Der Plan identifiziert fünf potenzielle Gebiete für eine leitungsgebundene Versorgung (Wärmenetze) und zeigt für die übrigen Gebiete Lösungen für eine dezentrale Versorgung auf (z. B. Wärmepumpen), wobei hier unterschieden wird zwischen Modernisierung und Erweiterung von bereits bestehenden Wärmegebieten sowie der Errichtung von neuen Wärmenetzen beispielsweise im Eignungsgebiet Hasee oder der Innenstadt mit angrenzendem Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld. Auch wenn künftig für nur rund 10 % der Gebäude eine netzgebundene Versorgung in Aussicht gestellt werden kann, beendet der nun vorliegende Wärmeplan die Phase der Unsicherheit für Gebäudeeigentümer und die lokale Wirtschaft und gibt eine wichtige Orientierung um anstehende individuelle Lösungen (z.B. Wärmepumpen) mit maximaler staatlicher Förderung umsetzen zu können.

Dezentralität schützt die Bürger vor unwirtschaftlichen Infrastrukturkosten. Die Entscheidung für überwiegend dezentrale Lösungen folgt dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Damit werden unkalkulierbare Kostensteigerungen durch den Bau und Betrieb teurer Wärmenetze in ungeeigneten Gebieten vermieden, was die langfristige Bezahlbarkeit der Wärmeversorgung sichert. Der vorliegende

Plan bewahrt die Entscheidungsfreiheit der Bürger. Er setzt auf Technologieoffenheit und ermöglicht es den Haushalten, die für ihr jeweiliges Gebäude effizienteste Lösung eigenverantwortlich zu wählen. Dies ermöglicht ein beschleunigtes Verfahren und gibt den Startschuss für eine moderne, klimaneutrale Infrastruktur auf Basis lokaler Potenziale (z.B. Geothermie oder Umweltwärme).

Der Wärmeplan ist eine strategische Fachplanung. Er entfaltet keine unmittelbare Rechtskraft gegenüber Dritten (kein Anschluss- oder Benutzungszwang durch diesen Beschluss). Er dient jedoch als Leitlinie für das Handeln von Rat und Verwaltung.

Die Erstellung wurde durch das Land Niedersachsen jährlich mit einem Betrag in Höhe von 16.000 Euro zuzüglich 0,25 Euro je Einwohnerin oder Einwohner unterstützt. So dass die Stadt Bramsche von rund 92.000 Euro Gesamtkosten einen Eigenanteil von rund 20.000 Euro zu tragen hat. Die verpflichtende Fortschreibung des Wärmeplanes wird ab dem Jahr 2027 jährlich mit einem Betrag in Höhe von 3 000 Euro zuzüglich 0,06 Euro je Einwohnerin oder Einwohner gefördert.

Die Kosten für die Umsetzung einzelner Maßnahmen (z. B. Machbarkeitsstudien für Wärmenetze) werden sukzessive kalkuliert und in den kommenden Haushaltsjahren separat zur Entscheidung vorgelegt. Dabei dient der nun vorliegende Wärmeplan als Voraussetzung und strategische Grundlage für die Beantragung attraktiver Fördermittel des Bundes (z. B. im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW). Ohne diesen Plan wäre der Zugang zu künftigen Zuschüssen für Machbarkeitsstudien und Infrastrukturausbau erheblich erschwert.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung März 2026